



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Rosi Steinberger BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.08.2023

FOS/BOS Landshut

Zum Schuljahr 2019/2020 wurde am Standort Landshut die Fachoberschule (FOS) mit der Berufsoberschule (BOS) fusioniert.

Die Staatsregierung wird gefragt:

- | | | |
|-----|--|---|
| 1.1 | Wie viele Schulfunktionsstellen gibt es an der FOS/BOS in Landshut? | 3 |
| 1.2 | Wie viele Funktionsstellen sind durch die Schulfusion der FOS mit BOS Landshut zum Schuljahr 2019/2020 an der BOS weggefallen? | 3 |
| 1.3 | Wurden den betroffenen BOS-Lehrkräften Alternativen zu ihrem beruflichen Fortkommen aufgezeigt? | 3 |
| 2.1 | Wie viele Versetzungsanträge, Versetzungsversuche, Versetzungen und Abordnungen von BOS-Lehrkräften gibt es seit der Schulfusion 2019? | 4 |
| 2.2 | Wie viele Versetzungsanträge, Versetzungsversuche, Versetzungen und Abordnungen von BOS-Lehrkräften gab es vor der Schulfusion 2019? | 4 |
| 2.3 | Wurde die hohe Fluktuation der BOS-Lehrkräfte seit der Fusion im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) registriert bzw. hinterfragt? | 4 |
| 3.1 | Wie viele Beschwerden gab es seit der Schulfusion gegen die Schulleitung der FOS/BOS (bitte nach Beschwerden von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften usw. aufgliedern)? | 4 |
| 3.2 | Von wie vielen Einzelpersonen stammten diese Beschwerden (bitte anonymisiert darstellen)? | 4 |
| 3.3 | Welcher Art waren diese Beschwerden? | 4 |
| 4.1 | Wie viele an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen ausgebildete Beratungslehrkräfte gibt es derzeit an der FOS/BOS Landshut? | 5 |
| 4.2 | Werden diese Beratungslehrkräfte als solche im Schulbetrieb eingesetzt? | 5 |

4.3	Wenn nein, warum nicht?	5
5.1	Warum ist seit 01.09.2021 eine Lehrkraft ohne Weiterbildung als kommissarische Beratungslehrkraft an der FOS/BOS Landshut tätig?	5
5.2	Welche Angebote gab es für die schon vorhandenen ausgebildeten Beratungslehrkräfte?	5
5.3	Welche Gründe gab es, eine Lehrkraft zur zweijährigen Weiterbildung zur Beratungslehrkraft (Weiterbildungsjahrgang 2023–2025) zuzulassen, obwohl es bereits eine ausgebildete Lehrkraft an der FOS/BOS Landshut gibt?	5
6.1	Warum wurde die Funktion der Beratungslehrkraft an der FOS/BOS Landshut dreimal (14.07.2020, 01.12.2021 und 03.11.2022) ausgeschrieben?	6
6.2	Was waren die Ergebnisse der jeweiligen Ausschreibungen?	6
6.3	Warum konnte dabei die im Kultusministeriellen Schreiben (KMS) VII.7-5 P9020.9/1/46-7 102 370 vom 22.11.2010 („Zulassungsverfahren für den Weiterbildungslehrgang zur Beratungslehrkraft“) geregelte und unter „Hinweise zum Bewerbungsverfahren“ auf der Homepage der ALP Dillingen vorgegebene Bewerbungsfrist („Letzter Anmeldetag an der Akademie ist jeweils der 15.10.“) der dritten Ausschreibung an der FOS/BOS Landshut (03.11.2022) überschritten werden?	6
7.1	Trifft es zu, dass die Schulleitung der FOS/BOS Landshut auf dem Bewerbungsformular für den Weiterbildungslehrgang der ALP Dillingen per Unterschrift bestätigt hat, dass die FOS/BOS aktuell keine Beratungslehrkraft hat („Mit Unterschrift bestätigt die Schulleitung, dass an der Schule akuter Bedarf an einer Beratungslehrkraft besteht, d. h. dass die Schule aktuell keine Beratungslehrkraft hat ...“)?	6
7.2	Entspricht diese Aussage der Wahrheit?	6
7.3	Welche Kosten entstehen dem StMUK bei der zweijährigen Weiterbildung zur Beratungslehrkraft pro Lehrkraft an der ALP Dillingen?	7
8.1	Wurde der bereits an der ALP Dillingen zur Beratungslehrkraft ausgebildeten Lehrkraft der FOS/BOS Landshut vom StMUK zugesichert, an die Staatliche Schulberatungsstelle Niederbayern abgeordnet zu werden?	7
8.2	Ist diese Abordnung inzwischen vollzogen?	7
8.3	Wenn nein, warum nicht?	7
	Hinweise des Landtagsamts	8

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 15.09.2023

Vorbemerkung:

In § 1 Abs. 2 Satz 2 und 3 der Verordnung über die Errichtung staatlicher Schulen (Schulerrichtungsverordnung) ist festgelegt, dass die staatlichen Beruflichen Oberschulen (Art. 16 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen – BayEUG) jeweils eine Dienststelle bilden, die staatlichen Fachoberschulen und staatlichen Berufsoberschulen werden dabei als Abteilungen der staatlichen Beruflichen Oberschulen geführt. Daraus ergab sich auch in Landshut die Notwendigkeit, die staatliche Fachoberschule und die staatliche Berufsoberschule in einer Dienststelle zusammenzufassen.

- 1.1 Wie viele Schulfunktionsstellen gibt es an der FOS/BOS in Landshut?**
- 1.2 Wie viele Funktionsstellen sind durch die Schulfusion der FOS mit BOS Landshut zum Schuljahr 2019/2020 an der BOS weggefallen?**
- 1.3 Wurden den betroffenen BOS-Lehrkräften Alternativen zu ihrem beruflichen Fortkommen aufgezeigt?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3 gemeinsam beantwortet.

Vor der Bildung der Staatlichen Beruflichen Oberschule Landshut hatten die Staatliche Fachoberschule und die Staatliche Berufsoberschule getrennte Funktionenpläne. Der Funktionenplan der Staatlichen Fachoberschule Landshut vom 14.05.2018 beinhaltet dabei elf beförderungsrelevante Funktionsstellen. Für die Staatliche Berufsoberschule Landshut wurde gemäß den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) ein gemeinsamer Funktionenplan mit der Staatlichen Berufsschule I Landshut erstellt. In diesem Funktionenplan vom 17.10.2017 entfielen dabei sieben beförderungswirksame Funktionsstellen auf die Staatliche Berufsoberschule Landshut.

Laut aktuell geltendem Funktionenplan der Beruflichen Oberschule Landshut vom 14.05.2020 stehen der Schule 19 beförderungswirksame Funktionsstellen, exklusive der Stellen des Schulleiters und seiner Ständigen Vertreterin, zur Verfügung. Bei der Erstellung dieses Funktionenplans der Beruflichen Oberschule Landshut wurden die meisten Funktionsstellen beider nunmehriger Abteilungen übernommen und zusätzlich neue Funktionsstellen geschaffen. Die einzige Ausnahme stellt die Funktion der Beratungslehrkraft dar. Da zum damaligen Zeitpunkt keine ausgebildete und eingewiesene Beratungslehrkraft an der Staatlichen Berufsoberschule Landshut tätig war und die Voraussetzungen gemäß FubSch für eine zweite Funktionsstelle der Beratungslehrkraft (mehr als 1500 Schülerinnen und Schüler) nicht erfüllt war, wurde lediglich eine entsprechende Funktionsstelle ausgebracht.

Die Neustrukturierung des Funktionenplans hatte somit keine unmittelbaren Auswirkungen auf das berufliche Fortkommen der Lehrkräfte der Staatlichen Berufsoberschule Landshut.

- 2.1 Wie viele Versetzungsanträge, Versetzungsversuche, Versetzungen und Abordnungen von BOS-Lehrkräften gibt es seit der Schulfusion 2019?**
- 2.2 Wie viele Versetzungsanträge, Versetzungsversuche, Versetzungen und Abordnungen von BOS-Lehrkräften gab es vor der Schulfusion 2019?**
- 2.3 Wurde die hohe Fluktuation der BOS-Lehrkräfte seit der Fusion im Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) registriert bzw. hinterfragt?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 2.1 bis 2.3 gemeinsam beantwortet.

Die jährliche Anzahl der Versetzungsanträge und damit auch der genehmigten Versetzungsgesuche von Lehrkräften der Staatlichen Berufsoberschule Landshut befindet sich sowohl vor als auch seit 2019 im sehr niedrigen einstelligen Bereich. Genauere Angaben unterbleiben, da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können. Es kann somit seitens des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (StMUK) keine hohe Fluktuation festgestellt werden.

Abordnungen von Lehrkräften zwischen staatlichen beruflichen Schulen am selben Standort sind üblich. Innerhalb von staatlichen beruflichen Schulzentren oder staatlichen Beruflichen Oberschulen kann der Einsatz der Lehrkräfte an verschiedenen Schularten ohne formelle Abordnung erfolgen. Eine Auswertung unterbleibt wegen des damit verbundenen hohen Verwaltungsaufwands.

- 3.1 Wie viele Beschwerden gab es seit der Schulfusion gegen die Schulleitung der FOS/BOS (bitte nach Beschwerden von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrkräften usw. aufgliedern)?**
- 3.2 Von wie vielen Einzelpersonen stammten diese Beschwerden (bitte anonymisiert darstellen)?**
- 3.3 Welcher Art waren diese Beschwerden?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 3.1 bis 3.3 gemeinsam beantwortet.

Dem StMUK liegen für den Zeitraum seit 2019 zwei Beschwerden gegen die Schulleitung der Beruflichen Oberschule Landshut vor. Eine Beschwerde stammt von einer Lehrkraft. Es handelt sich hierbei um eine Dienstaufsichtsbeschwerde. Da die Dienstaufsichtsbeschwerde derzeit noch bei der zuständigen Ministerialbeauftragten liegt und die Stellungnahme der Schulleitung der Beruflichen Oberschule Landshut noch aussteht, kann hierauf nicht näher eingegangen werden. Die andere Beschwerde stammt aus dem Kreis der Schülerinnen und Schüler. Genauere Angaben dazu, von wie vielen Einzelpersonen diese Beschwerde stammt, können nicht gemacht werden, auch da Rückschlüsse auf Einzelpersonen nicht ausgeschlossen werden können. Die Beschwerde betrifft einen zum Zeitpunkt der Beschwerde noch nicht feststehenden

und im Ergebnis auch nicht vorgenommenen Lehrerwechsel in der 12. Jahrgangsstufe der Berufsoberschule Landshut.

4.1 Wie viele an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen ausgebildete Beratungslehrkräfte gibt es derzeit an der FOS/BOS Landshut?

4.2 Werden diese Beratungslehrkräfte als solche im Schulbetrieb eingesetzt?

4.3 Wenn nein, warum nicht?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4.1 bis 4.3 gemeinsam beantwortet.

Derzeit gibt es eine an der Akademie für Lehrerfortbildung und Personalführung (ALP) in Dillingen ausgebildete Beratungslehrkraft an der Beruflichen Oberschule Landshut, welche die Tätigkeit der Beratungslehrkraft nicht ausübt, da sie nicht alle Voraussetzungen für die Übernahme einer Funktionsstelle erfüllt. Es liegt im Ermessen der Schulleitung, welche Lehrkraft kommissarisch mit den entsprechenden Aufgaben der Beratungslehrkraft betraut wird.

5.1 Warum ist seit 01.09.2021 eine Lehrkraft ohne Weiterbildung als kommissarische Beratungslehrkraft an der FOS/BOS Landshut tätig?

5.2 Welche Angebote gab es für die schon vorhandenen ausgebildeten Beratungslehrkräfte?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 5.1 und 5.2 gemeinsam beantwortet.

Aufgrund der Versetzung in den Ruhestand der bisherigen Beratungslehrkraft zum 01.09.2021 und der Tatsache, dass zum damaligen Zeitpunkt keine weitere ausgebildete Beratungslehrkraft an der Beruflichen Oberschule Landshut vorhanden war, wurde eine Lehrkraft durch die Schulleitung mit der kommissarischen Übernahme der Tätigkeiten einer Beratungslehrkraft beauftragt.

5.3 Welche Gründe gab es, eine Lehrkraft zur zweijährigen Weiterbildung zur Beratungslehrkraft (Weiterbildungsjahrgang 2023–2025) zuzulassen, obwohl es bereits eine ausgebildete Lehrkraft an der FOS/BOS Landshut gibt?

Die Zulassung zum Weiterbildungslehrgang zur Beratungslehrkraft steht in einem engen sachlichen Zusammenhang zu einer möglichen späteren Funktionsübertragung, da nur ausgebildete Beratungslehrkräfte dauerhaft in die entsprechende Funktion eingewiesen werden können. Zum Zeitpunkt der Zulassung für den Weiterbildungslehrgang 2023 bis 2025 wurden von keiner Lehrkraft der Beruflichen Oberschule Landshut alle Voraussetzungen für eine dauerhafte Übertragung der Funktion der Beratungslehrkraft erfüllt. Um auch künftig eine möglichst umfassende und qualitativ hochwertige Betreuung der Schülerinnen und Schüler durch eine ausgebildete und in die Funktion

eingewiesene Beratungslehrkraft zu gewährleisten, wurde deshalb eine Lehrkraft der Beruflichen Oberschule Landshut für den Weiterbildungslehrgang zur Beratungslehrkraft 2023 bis 2025 zugelassen.

- 6.1 Warum wurde die Funktion der Beratungslehrkraft an der FOS/BOS Landshut dreimal (14.07.2020, 01.12.2021 und 03.11.2022) ausgeschrieben?**
- 6.2 Was waren die Ergebnisse der jeweiligen Ausschreibungen?**
- 6.3 Warum konnte dabei die im Kultusministeriellen Schreiben (KMS) VII.7-5 P9020.9/1/46-7 102 370 vom 22.11.2010 („Zulassungsverfahren für den Weiterbildungslehrgang zur Beratungslehrkraft“) geregelte und unter „Hinweise zum Bewerbungsverfahren“ auf der Homepage der ALP Dillingen vorgegebene Bewerbungsfrist („Letzter Anmelde-tag an der Akademie ist jeweils der 15.10.“) der dritten Ausschreibung an der FOS/BOS Landshut (03.11.2022) überschritten werden?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 6.1 bis 6.3 gemeinsam beantwortet.

Um die Betreuung der Schülerinnen und Schüler an der Beruflichen Oberschule Landshut auch nach Versetzung der bisherigen Beratungslehrkraft in den Ruhestand sicherzustellen, wurde die Weiterbildung zur Beratungslehrkraft seit 2020 mehrfach ausgeschrieben. Die Funktionsstelle Beratungslehrkraft als solche wurde nicht ausgeschrieben. Anschließend wurde von der Schule jeweils ein Antrag auf Zulassung zum Weiterbildungslehrgang übermittelt. Während eine Berücksichtigung der ersten beiden Anträge aus den Jahren 2020 und 2021 nicht möglich war, konnte dem Antrag der Schule aus dem Jahr 2022 entsprochen und eine Lehrkraft zum Weiterbildungslehrgang zugelassen werden.

Grundsätzlich sind Bewerbungen der Lehrkräfte von staatlichen beruflichen Schulen für einen Kurs zur Weiterbildung als Beratungslehrkraft, sowohl an der ALP als auch in Regionalkursen, dem StMUK bis spätestens 15.10. des vorherigen Jahres vorzulegen. Dieses Datum stellt jedoch keine Ausschlussfrist dar. In besonders gelagerten Ausnahmefällen behält sich das StMUK vor, auch nach dieser Frist eingehende Bewerbungen zu berücksichtigen.

- 7.1 Trifft es zu, dass die Schulleitung der FOS/BOS Landshut auf dem Bewerbungsformular für den Weiterbildungslehrgang der ALP Dillingen per Unterschrift bestätigt hat, dass die FOS/BOS aktuell keine Beratungslehrkraft hat („Mit Unterschrift bestätigt die Schulleitung, dass an der Schule akuter Bedarf an einer Beratungslehrkraft besteht, d. h. dass die Schule aktuell keine Beratungslehrkraft hat...“)?**
- 7.2 Entspricht diese Aussage der Wahrheit?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 7.1 und 7.2 gemeinsam beantwortet.

Auf den Bewerbungsformularen der ALP findet sich seit dem Jahr 2021 ein Feld, in dem die Schulleitung den akuten Bedarf an einer Beratungslehrkraft per Unterschrift bestätigt. Ab September 2021 und im Jahr 2022 stand an der Beruflichen Oberschule Landshut keine ausgebildete Beratungslehrkraft zur Verfügung.

7.3 Welche Kosten entstehen dem StMUK bei der zweijährigen Weiterbildung zur Beratungslehrkraft pro Lehrkraft an der ALP Dillingen?

An der ALP werden jedes Jahr zweijährige Sequenzlehrgänge zur Weiterbildung zur Beratungslehrkraft angeboten, die eine Teilnahme an der Einführungsveranstaltung sowie an sechs Lehrgangswochen erfordert. Die Kosten, die dem StMUK pro Lehrkraft durch diese zweijährige Weiterbildung entstehen, belaufen sich durchschnittlich auf 2.150 Euro (Verpflegung, Unterkunft, Honorarkosten für die Referentinnen und Referenten, Reisekosten).

8.1 Wurde der bereits an der ALP Dillingen zur Beratungslehrkraft ausgebildeten Lehrkraft der FOS/BOS Landshut vom StMUK zugesichert, an die Staatliche Schulberatungsstelle Niederbayern abgeordnet zu werden?

8.2 Ist diese Abordnung inzwischen vollzogen?

8.3 Wenn nein, warum nicht?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 8.1 bis 8.3 gemeinsam beantwortet.

Die Zulassung einer Lehrkraft der Staatlichen Berufsoberschule Landshut zur Ausbildung als Beratungslehrkraft im Jahr 2020 erfolgte, obwohl an der Staatlichen Beruflichen Oberschule die Funktion der Beratungslehrkraft noch besetzt und nicht zu erwarten war, dass an der Schule eine zweite Beratungslehrkraft eingesetzt werden kann. Somit wurde die zugelassene Lehrkraft gebeten, gegebenenfalls auch mit einer Versetzung an die Staatliche Schulberatungsstelle Niederbayern einverstanden zu sein. Darin kann keine Zusage gesehen werden, insbesondere da die zentralen Beratungslehrkräfte an einer Staatlichen Schulberatungsstelle mit besonders komplexen Beratungsanlässen konfrontiert sind, was eine hohe Qualifikation sowie umfangreiche Erfahrung im schulischen Bereich voraussetzt. Derzeit besteht an der Staatlichen Schulberatungsstelle kein entsprechender Personalbedarf und die ausgebildete Person erfüllt nicht alle Voraussetzungen für die Übernahme einer Funktionsstelle.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fussnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.